



Frau
Silke Dannenbring-Lühmann
Mozartstr. 10
30916 Isernhagen

Bearbeitet von
Herr Wulf

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom
Telefonat vom 24.02.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
StNr.: 16/200/98730

Durchwahl (05136) 806 -
232

Burgdorf
24. Februar 2025

als Empfangsbevollmächtigte für Ehlers-Danlos Organisation e. V., Mozartstr. 10, 30916 Isernhagen

Freistellungsbescheid

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dannenbring-Lühmann, sehr geehrter Herr Leinen,

ich beziehe mich auf das heutige Telefonat bezüglich eines Freistellungsbescheides zur Vorlage bei den Krankenkassen zwecks Förderantrag. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Der o.g. Verein ist als gemeinnützig anerkannt i.S.d. §§ 51 ff. AO. Die Anerkennung erfolgte über einen Feststellungsbescheid gem. § 60a AO vom 04.01.2024. Dieser Bescheid stellt die Be- scheinigung der Gemeinnützigkeit dar, bis die erste Veranlagung erfolgt und ein sog. Freistel- lungsbescheid ergeht. Da die Gesellschaft erst Ende 2023 gegründet wurde, erfolgt der erste Ver- anlagungszeitraum erst für 2023 - 2024 in 2025. Der Verein ist erst in diesem Jahr verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben, erst danach ergeht ein Freistellungsbescheid. Für den Nachweis der Gemeinnützigkeit des o.g. Vereines ist bis dahin der Feststellungsbescheid gem § 60a AO als Nachweis bei Behörden und sonstigen Einrichtungen maßgeblich.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.